



Der Kommunalbrief

3. Ausgabe 2023

Wir wünschen
Ihnen eine
anregende Lektüre,
frohe Feiertage und
einen guten Start
ins neue Jahr!

Bewährte Verfahren beibehalten, Kosten für Endverbraucher nicht erhöhen

Im Rahmen der Reform des Strommarktdesigns wird diskutiert, verpflichtende regionale virtuelle Handelspunkte einzuführen. Solche Handelspunkte könnten sich aber schädlich auf den liquiden Terminhandel auswirken. Das bestätigt ein Blick auf die bisherigen Erfahrungen in skandinavischen Ländern mit virtuellen Handelspunkten. Marktliquidität im Terminmarkt und im kurzfristigen Intra-day-Markt sind in den nordischen zonalen Märkten suboptimal ausgeprägt. Der Handel über virtuelle Handelspunkte erhöht die Komplexität der Risikoabsicherung und damit die Kosten für Endverbraucher.

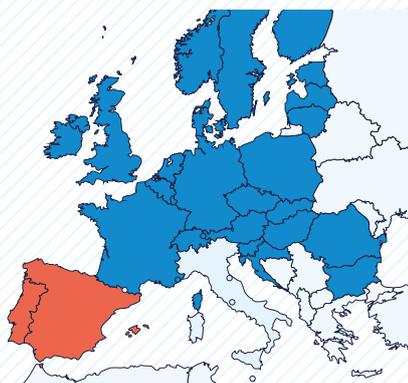
Effizienz und Liquidität im Kurzfristmarkt nicht gefährden

Auch der diskutierte Übergang vom portfoliobasierten zum technologiescharfen Bieten würde Liquidität und Effizienz gefährden. Portfoliobasierte Gebote sind in fast allen Ländern in Europa möglich. Energieerzeuger können dadurch auf ungeplante Ausfälle ihrer Erzeugungskapazitäten kurzfristig und nach Verfügbarkeit alternativer Energietechnologien in ihrem Portfolio reagieren. Das wird umso relevanter, wenn die Stromerzeugung in Europa zunehmend aus Wind- und Solarenergie erfolgt. Portfoliobasierte Gebote ermöglichen eine Anpassung, wohingegen ein kontinuierlicher Handel mit technologiescharfen Geboten kaum umzusetzen wäre.

Um den natürlichen Wettbewerb zwischen Energieversorgern und niedrigere Kosten für Endverbraucher nicht zu gefährden, ist es zwingend notwendig:

- **der Einführung virtueller Handelspunkte eine ergebnis-offene Folgenabschätzung vorzuschalten;**
- **von der Parlamentsposition zur Abkehr von der bewährten Strategie portfoliobasierter Gebote hin zum technologiescharfen Bieten Abstand zu nehmen.**

In fast allen EU-Mitgliedsstaaten ist portfoliobasiertes Bieten erlaubt



- Portfoliobasiertes Bieten erlaubt (DA/ID)
- Verpflichtendes technologiescharfes Bieten (DA/ID)

Quelle: Eigene Darstellung nach https://www.efet.org/files/documents/EFET_Memo_PortfolioBidding_06102023.pdf

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Strommarktdesign



Direkt zur
[VKU-Stellungnahme zur Reform des Strommarktdesigns](#)



Paradigmenwechsel mit starker Herstellerverantwortung verankern

Mit der neuen Kommunalabwasserrichtlinie sollen der Gewässerschutz durch mehr Herstellerverantwortung verbessert und die Bürger finanziell entlastet werden. Pharma- und Kosmetikindustrie sollen verpflichtet werden, die Kosten für die Entfernung von Mikroschadstoffen aus den Gewässern zu tragen, die ihre Produkte verursachen. Das soll Anreize schaffen, um auf weniger schädliche Produkte umzusteigen. Dazu kommt es darauf an, entsprechend dem Vorschlag der **EU-Kommission** und der Position des Ministerrates daran festzuhalten, dass die Hersteller die vollen Kosten der Abwasserreinigung für die vierte Reinigungsstufe tragen. Nur über eine weitreichende Herstellerverantwortung können angemessene Wirkungsanreize erzielt werden. Für Gewässerschutz, Entgeltbelastung der Bürger und die energetische Bilanz der Abwasserreinigung ist es wesentlich besser, Schadstoffeinträge direkt an der Quelle zu vermeiden oder Einträge zu minimieren.

Entlastung gelingt nur über die Einführung einer erweiterten Herstellerverantwortung



Quelle: Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Wirksame Lösungen fokussiert auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien ermöglichen

Während Energieeffizienz und Klimaschutz schon heute zentrale Themen für die kommunale Abwasserwirtschaft sind, ist es nur in wenigen Fällen möglich, dass Abwasserbetriebe ihren Energiebedarf weitestgehend selbst als erneuerbare Energien erzeugen. Bei vielen Betrieben ist das aufgrund der begrenzten Flächen und Anlagentechnik kaum möglich. Deswegen ist ein pragmatischer, aber ebenso wirksamer Ansatz entscheidend – insbesondere weil sich nachgeschärfte Anforderungen an den Behandlungsprozess wie zur vierten Reinigungsstufe oder der Nährstoffelimination erheblich auf den Energiebedarf der Anlagen auswirken werden. Es ist daher richtig, die Vorgaben an die Energieaudits zu koppeln und zu ermöglichen, dass Energieanlagen auch abseits des Betriebsgeländes errichtet oder Energie zugekauft werden können. Priorität muss weiterhin eine wirksame Abwasserreinigung haben.

Für eine praxistaugliche Kommunalabwasserrichtlinie sollte(n):

- eine starke Herstellerverantwortung mit Vollkostenansatz verankert werden;
- Energieanlagen auch abseits des Betriebsgeländes errichtet oder Energie zugekauft werden können.





Gutscheine und Reparaturfonds beim Recht auf Reparatur unterstützen

Gutscheine (Voucher) und nationale Reparaturfonds können die Nachfrage nach Reparaturen steigern. Bei den Beratungen über das Recht auf Reparatur kommt es daher wie vom Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des **Euro-päischen Parlaments** gefordert darauf an, beide Konzepte zu verankern. Praxisbeispiele aus Thüringen, Sachsen und Österreich zeigen, dass die Finanzierung oft ausschlaggebend für private und betriebliche Reparaturbestrebungen ist. In Thüringen haben 2022 fast 12.000 Menschen ihre Elektrogeräte reparieren lassen und die Hälfte der Reparaturkosten bis maximal 100 Euro erstattet bekommen. Wesentlich für die Reparaturscheidung war in vielen Fällen der Bonus.

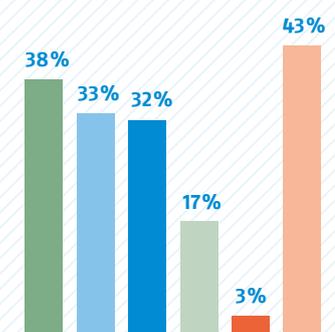
Obere Stufen der Abfallhierarchie fördern und eine neue Reparaturkultur schaffen

Damit die Abfallvermeidung und Wiederverwendung wirklich gelingen können, muss beim Ökodesign angesetzt werden. Reparaturen müssen in der Durchführung so einfach wie möglich sein. Genauso wichtig ist, dass die finanziellen Hürden so gering wie möglich sind. Nur so kann eine Reparaturkultur etabliert werden. Um die Kontinuität sicherzustellen und nicht von periodischen Förderprogrammen abhängig zu sein, sollten die Kosten durch eine erweiterte Herstellerverantwortung getragen werden. Ein so finanzierter Bonus kann nicht nur eine langfristige und flächendeckende Finanzierung ermöglichen, sondern auch das wirtschaftliche Interesse wecken, Produkte langlebiger zu gestalten. Die finanzielle Unterstützung – durch Fonds und Voucher – würde einen Beitrag zum Verbraucherschutz und zur Abfallvermeidung leisten, die lokale Wirtschaft stärken, die Umwelt schützen und die richtigen Anreize für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft schaffen.

Bei der Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie kommt es darauf an:

- eine neue Reparaturkultur und Abfallvermeidung zu fördern, indem mehr repariert wird und weniger im Abfall landet;
- die langfristige Finanzierung zu sichern und das wirtschaftliche Interesse bei Herstellern zur Langlebigkeit zu steigern;
- den Verbraucherschutz zu stärken.

Aus welchen Gründen entscheiden sich Verbraucher gegen Reparaturen?



Gerät zu alt

Gerät nicht zu reparieren

Reparaturkosten zu hoch

neues Gerät energieeffizienter

Gerät nicht mehr gebraucht

Neuanschaffung des gleichen oder eines ähnlichen Gerätes

n=5.400; Angaben in Prozent; nur Befragte, bei denen das jeweilige Elektrogerät im Haushalt vorhanden ist; alle Geräte: Mittelwert der 10-Jahres-Inzidenz von Schäden; gerundete Werte; Mehrfachnennungen möglich

Quelle: „Reparieren statt Wegwerfen“. Eine Studie im Auftrag der Wertgarantie SE zur Entstehung von Elektroschrott, https://reparieren-statt-wegwerfen.de/irsw_studie_2020.pdf (S. 15).



Direkt zum

[gemeinsamen Positionspapier von VKU und FairWertung zur Erweiterten Herstellerverantwortung von Textilien](#)

Recht auf Reparatur

Verband kommunaler Unternehmen e.V.
German Association of Local Public Utilities

Büro Brüssel
9–31 Avenue des Nerviens, 1040 Brüssel
Fon +32 2 740 16 50
infobruessel@vku.de
<https://www.vku.de/verband/struktur/vku-in-bruessel-2-1/>

Direkt zu allen VKU-EU-Themen:



Flächendeckenden Glasfaserausbau durch kommunale Unternehmen ermöglichen

Der Gigabit Infrastructure Act (GIA) zielt darauf ab, den Breitbandausbau europaweit zu beschleunigen. Kommunale Unternehmen spielen für die Erreichung dieses Ziels eine Schlüsselrolle. Um wirtschaftliche Anreize für den Glasfaserausbau zu erhalten, sind Rechts- und Investitionssicherheit dringend erforderlich.

Zentral ist, dass der Zugang zur physischen Infrastruktur oder zur Baustellenkoordination nur dann verlangt werden kann, wenn es keine tragfähige Alternative gibt, einschließlich Bitstrom-Zugang. Um die Besonderheiten kommunaler Unternehmen, die häufig mit ihren Tochter- oder Schwester-gesellschaften Glasfaserkabel ausbauen, zu berücksichtigen, sollte es möglich sein, auf Angebote Dritter sowie auf geplante und im Bau befindliche Netze zu verweisen. Darüber hinaus bedarf es einer Legaldefinition von öffentlichen Mitteln im Kontext der Baustellenkoordination, um klarzustellen, dass damit staatliche Förder- bzw. Haushaltsmittel gemeint sind, nicht aber der Ausbau durch kommunale Unternehmen generell.

Für Investitionssicherheit im Glasfaserausbau sollte der GIA:

- **Bitstrom-Zugang als tragfähige Alternative anerkennen;**
- **den Zugang zur physischen Infrastruktur oder Baustellenkoordination nur einfordern, wenn keine tragfähige Alternative vorliegt;**
- **die Schlüsselrolle kommunaler Unternehmen bei der Erreichung der europäischen Gigabitziele fördern.**



**Kommunale Unternehmen
und alternative Wettbe-
werber sind Vorreiter des
Glasfaserausbaus**

© Verband kommunaler Unternehmen (VKU)



**VKU-Positionen
zur Europawahl 2024:**

<https://europawahl2024.vku.de/>



Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) Der Verband kommunaler Unternehmen e.V. (VKU) vertritt über 1.550 Stadtwerke und kommunal-wirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit über 300.000 Beschäftigten wurden 2021 Umsatzerlöse von 141 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert. Im Endkundensegment haben die VKU-Mitgliedsunternehmen signifikante Marktanteile in zentralen Ver- und Entsorgungsbereichen: Strom 66 Prozent, Gas 60 Prozent, Wärme 88 Prozent, Trinkwasser 89 Prozent, Abwasser 45 Prozent. Die kommunale Abfallwirtschaft entsorgt jeden Tag 31.500 Tonnen Abfall und hat seit 1990 rund 78 Prozent ihrer CO₂-Emissionen eingespart – damit ist sie der Hidden Champion des Klimaschutzes. Immer mehr Mitgliedsunternehmen engagieren sich im Breitbandausbau: 206 Unternehmen investieren pro Jahr über 822 Millionen Euro. Künftig wollen 80 Prozent der kommunalen Unternehmen den Mobilfunkunternehmen Anschlüsse für Antennen an ihr Glasfasernetz anbieten. **Weitere Zahlen, Daten und Fakten finden Sie hier: [Zahlen Daten Fakten 2023](#)**

Wir halten Deutschland am Laufen – denn nichts geschieht, wenn es nicht vor Ort passiert: Unser Beitrag für heute und morgen: #Daseinsvorsorge. Unsere Positionen: www.vku.de

Breitbandausbau

Gestaltung und Realisation: VKU Verlag GmbH | Corporate Media

Direkt zur
[gemeinsamen Stellungnahme von VKU und BUGLAS](#)

